

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmverein St. Eltense Bürgerbad (SVEB)

1.	Vorwort.....	2
2.	Schutzauftrag SVEB .....	2
3.	Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis .....	3
3.1.	Der Ehrenkodex .....	3
3.2.	Das erweiterte Führungszeugnis.....	3
4.	Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im SVEB	
4.1.	Qualifizierung der Ansprechpartner und Referenten im SVEB .....	4
4.2.	Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter/Innen auf den untergeordneten Verbandsebenen.....	4
5.	Lizenzzug durch den Deutschen Schwimmverband (DSV).....	4
6.	Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt .....	5
7.	Aufgabenkatalog .....	6
8.	Materialien, Informationen & Kontakte .....	6



## 1. Vorwort

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der Landessportbund NRW e.V. (LSB NRW) und die Sportjugend NRW e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen gestellt haben. Gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen muss nicht nur im Nachhinein, sondern vor allem präventiv vorgegangen werden. Es darf kein Tabuthema mehr sein. Aus diesem Grund beschäftigt sich der SVEB als Mitgliedsorganisation im LSB NRW bereits seit einigen Jahren mit dieser Thematik. Im Jahr 2022 wurde der SVEB durch die Stadtverwaltung Emmerich am Rhein aufgerufen, die Vereinbarung zur Prävention sexualisierter Gewalt zum bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung zu unterzeichnen und umzusetzen.

## 2. Schutzauftrag des SVEB

Seit dem 01.01.2012 besteht durch das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage, dass öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, eine Vereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung zu treffen. In NRW ist §72a des SGB VIII die Grundlage für die Vereinbarung mit dem LVR als umsetzendes Organ. Bestandteil dieser Vereinbarung mit dem LVR sind die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und ein verbands- bzw. vereinspezifisches Präventionskonzept. Freie Träger können sich entscheiden, diese Vereinbarung zu treffen. Der SVEB hat sich für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz und daher für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung entschieden.

Der SVEB fühlt sich verpflichtet, seine Mitglieder nicht nur für die Thematik zu sensibilisieren, sondern ihnen Hilfestellungen anzubieten, um sich klar nach außen hin zu positionieren und zu zeigen, „Wir tun alles, damit Täter bei uns keine Chance bekommen. Wir schauen nicht weg! Wir schauen genau hin!“. Der SVEB möchte eine Kultur der Achtsamkeit schaffen.

Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Vereinsmitarbeiter wie Übungsleiter/Innen und Trainer/Innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen, wie die Kinder und Jugendlichen im Verband selbst. Teil des Konzeptes ist es, Mitarbeiter/Innen zu informieren und aufzuklären. Man muss über das Thema sprechen dürfen, um sowohl Verdachtsfälle gar nicht erst aufkommen zu lassen, als auch um in einem konkreten Verdachtsfall schneller handeln zu können.

Mit diesem Präventionskonzept möchte der SVEB seiner Verantwortung gerecht werden.

# Prävention sexualisierter Gewalt im SVEB

## 3. Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis

### 3.1. Der Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des LSB NRW soll alle Personen, die in den unterschiedlichen Sportorganisationen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, darüber aufklären, welche moralischen Verpflichtungen sie eingehen und wie sie mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgehen sollten, wenn sie sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Dieser Ehrenkodex muss innerhalb des SVEB von allen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnet werden.

Eine Sicherheit durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex allein ist nicht gewährleistet. Der Ehrenkodex ist einer von mehreren Bausteinen des Präventionskonzeptes. Zusätzlich wird daher die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII allen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich für den Verein eingeführt.

### 3.2. Das erweiterte Führungszeugnis

Zum aktiven Kinder- und Jugendschutz gehört für den SVEB eine gezielte Mitarbeiterauswahl. Mit der Einführung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII bekommen wir nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Informationen aus diesem Führungszeugnis. Personen, die dieses erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt, sowie einen Eintrag nach §72a SGB VIII haben, dürfen nicht im Kinder- und Jugendbereich im Verein eingesetzt werden. Die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch drei durch den Verein autorisierte/n Einsichtnehmer/Innen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt im SVEB durch den Vorsitzenden und den beiden Damen im Vorstand.

- alle Mitglieder des Gesamtvorstandes des SVEB
- alle Übungsleiter in der Kinder- und Jugendarbeit des SVEB
- Alle Angestellten des SVEB
- alle weiteren Mitarbeiter/Innen bei Jugendmaßnahmen des SVEB

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss von den genannten Personengruppen alle fünf Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. In Verdachtsfällen muss eine vorzeitige Wiedervorlage verlangt werden. Außer den oben erwähnten autorisierten Ansprechpartnern des SVEB darf keine weitere Person Einsicht in die Führungszeugnisse nehmen.

Bei allen hauptberuflichen Mitarbeitern des Schwimmverbandes NRW wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

# Prävention sexualisierter Gewalt im SVEB

## 4. Qualifizierung der Ansprechpartner im SVEB und Schulungen für Mitarbeiter/Innen

### 4.1. Qualifizierung der Ansprechpartner im Verein

Der SVEB wird die für den Verein tätigen Ansprechpartner hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisieren und qualifizieren.

### 4.2. Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter/Innen

Beim SVEB ist der Vorsitzende und zwei Damen des Vorstandes benannt, um bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und zu begleiten.

Der Landessportbund und der Schwimmverband NRW werden zudem Mitgliedsvereinen beratend zur Seite stehen.

## 5. Lizenzentzug durch den Deutschen Schwimmverband (DSV)

Laut den Rahmenrichtlinien des DSV (Punkt 7.5) haben die Landesverbände das Recht, dem Lizenzinhaber die Lizenz wieder zu entziehen, wenn er/ sie „...seine Stellung als Trainer missbraucht (z.B. bei Verstößen gegen den Ehrenkodex des LSB NRW)“. Vom DSV erteilte

Lizenzen werden ausschließlich vom DSV entzogen. Der Schwimmverband NRW behält sich vor, dem DSV einen Lizenzentzug zu empfehlen.

## 6. Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt

Viele Sportarten sind mit Körperkontakt verbunden. Schwimmen gehört auch zu den Sportarten, die in Teilbereichen durch intensiven Körperkontakt geprägt sind. Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser) ist die Intimsphäre zu wahren.

Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen bzw. die Infrastruktur eines Schwimmbades unterschiedlich, wie z.B. die Anzahl und Aufteilung der Umkleidekabinen und Duschen in gemischten bzw. gemeinsamen Duschräumen. Entscheidend ist bei der Vielfalt, dass Kinder die Möglichkeit haben sollten, sich eigenständig umzuziehen. Umkleiden und Duschen sollten für Erwachsene, ob Eltern, Betreuer/Innen oder Trainer/Innen, tabu sein. Ist das Betreten z.B. durch das Alter der Kinder zwingend erforderlich, sollte dies immer durch gleichgeschlechtliche Personen und durch eine kurze Ansage erfolgen. Es empfiehlt sich, die Umkleidekabine zu zweit zu betreten, dann ist das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion muss für alle in den Umkleiden untersagt sein. Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Kindern, Eltern und Übungsleiter und dem Badbetreiber erfolgen.

## Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

Im Umgang mit Menschen spielen Werte wie Respekt, Achtung und die Würde eines jeden eine entscheidende Rolle. Ebenfalls haben die Aspekte *Verantwortung übernehmen*, *Leistung erbringen* oder *Fairness gegenüber anderen* einen hohen Stellenwert im menschlichen und sportlichen Umgang im Vereins- und Verbandsleben. Eine entscheidende Rolle spielt neben dem nonverbalen Umgang auch der verbale Umgang miteinander. In unserer Umgangssprache verzichten wir, der Kneippverein Elten e.V. auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen.

Der Kneippverein Elten e.V. spricht das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt offen an. Vorstand und Mitglieder werden sensibilisiert und Transparenz geschaffen. Es geht primär darum, sich klar gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu positionieren, und ebenfalls niemanden unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil, die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes muss in den Fokus rücken.

Im SVEB werden Vorsitzende und Kursverwaltung als konkrete Ansprechpartner im Bereich Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport benannt und die Kontaktdaten veröffentlicht.

Kontaktdaten 1 Theo Berntsen, Stokkumer Strasse 13  
46446 Emmerich Tel.: 02828 - 465

Kontaktdaten 2 Marita van Oostveen, Seminarstrasse 35  
46446 Emmerich Tel.: 02828 – 7174

Kontaktdaten 3 Sandra Bongers, Seminarstrasse 20A  
46446 Emmerich Tel.: 02828 - 92062

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

## 7. Aufgabenkatalog

Der SVEB fordert von jedem im Verband tätigen Person ein erweitertes Führungszeugnis. Zudem werden diese Personen den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Zudem strebt der SVEB zeitnah eine Änderung seiner Satzung durch den Punkt „Der SVEB tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen“ an.

## 8. Materialien, Informationen & Kontakte

Anbei stehen unseren Mitgliedern folgende Informationen und Materialien zu dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu Verfügung:

### **LSB NRW: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport**

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

### **LSB NRW: Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt**

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/>

### **LSB NRW: Handlungsleitfaden für Vereine**

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

### **LSB NRW: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW**

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf)

(unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/> in weiteren Sprachen verfügbar)

### **LSB NRW: Elternkompass**

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf)

### **Bundesjustizamt: Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis**

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt\\_Gebuehrenbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=11)

### **VIBSS: Datenschutz im Sportverein inkl. verschiedener Musterschreiben:**

<http://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/>

### **VIBBS: Datenschutz im Sportverein**

[http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein\\_2018\\_01\\_30.pdf](http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein_2018_01_30.pdf)

Weiter wird demnächst im Bereich "Schutz vor Gewalt" auf der Homepage des SVEB auf folgende Kampagnen und Organisationen verwiesen:

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

<https://www.dsj.de/kinderschutz/>

<http://www.zartbitter.de/>

